

Werk

Titel: Der Nürnberger Medailleur M. G.

Autor: Bauch, Alfred

Ort: München

Jahr: 1898

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?385984421_0019|log76

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

domini papae notario, testibus ad praemissa vocatis. Et ego G. de Petrilia Caturcensis diocesis, camerae domini papae clericus, auctoritate publica notarius, dictis promissioni et juramenti praestationi et aliis omnibus et singulis suprascriptis una cum dictis testibus et magistro B. de Pereto infrascripto notario praesens fui et hoc publicum instrumentum manu propria scripsi et meo signo solito consignavi requisitus. Et ego de Pereto etc.

Ego vero Willhelmus comes Juliacensis supradictus omnia et singula, ut praemittitur, fateor ex certa scientia promisisse et jurasse, et ea promitto attendere firmiter et complere: in quorum omnium et singulorum fidem et testimonium sigillum meum impendenti duxi huic instrumento publico apponendum.¹⁾

Der Nürnberger Medailleur M. G.

Von Alfred Bauch.

Unter den Nürnberger Medailleuren des 16. Jahrhunderts kennen wir eine ganze Zahl nur nach ihren Initialen. Kommen mehrere gleichzeitige Meister in betracht, deren Vor- und Zunamen dieselben Anfangsbuchstaben aufweisen, so hat die Identifizierung ihre Schwierigkeiten. Es kann nicht ausbleiben, daß Mutmaßungen, auch wenn sie begründet erscheinen, sich schließlich als irrig herausstellen. Mit Recht hat z. B. Erman die Angabe Wills, der Nürnberger Medailleur M. C. sei identisch mit Mathäus Carl, verworfen;²⁾ denn Mathäus Carl war ein Zimmermann,³⁾ sein Gewerbe läßt sich also auch nicht entfernt mit der Medailleurekunst in Zusammenhang bringen. Wenn aber Erman dafür den 1628 verstorbenen „Silberarbeiter Melchior Carl“ einsetzt, so ist seine Vermutung schon deshalb von der Hand zu weisen, weil gleichzeitig ein anderer Künstler mit entsprechendem Vor- und Familiennamen, nämlich der Goldschmied Mathias Carl, oder gewöhnlich Matthes Carl genannt, als „Conterfeter in Wax“ — der damals üblichen Bezeichnung für Medailleur — urkundlich beglaubigt ist.⁴⁾

¹⁾ Am Rande steht: »Instrumentam istud grossatum et sigillatum habuit dominus B. S., quod domino debuit assignare.«

²⁾ A. Erman, Deutsche Medailleure des 16. u. 17. Jahrh. in A. v. Sallets Zeitschrift f. Numismatik, 12. Bd., Berlin 1885, S. 69.

³⁾ „Matthaeus Carl, Zimmermann und eines edlen ehrnvesten Matthes bestellter Werk- und Wassermeister“, starb nach den Nürnberger Totenbüchern im August 1622, seine Frau Sibylla im März 1624.

⁴⁾ Bürgerbuch aus b. J. 1534—1631 (M. S. 238 im k. Kreisarchiv Nürnberg) Fol. 116a: Sabbato a. di. XIX junij 1585. Mathias Carl, conterfeter in wax . . .

Ein anderer Nürnberger Medailleur, der seine Medaillen mit M. G. signiert, wird vermuthungsweise für den Bildhauer (Bildschnitzer) Mathes Gebel gehalten.¹⁾ Ob diese Annahme zum Beweise erhoben werden kann, wird im folgenden dargethan werden.

Die Anfertigung von Medaillen wurde in Nürnberg als freie Kunst ausgeübt; man findet daher auch unter den Medailleuren die verschiedensten Berufe vertreten: Bildhauer, Maler, Rothschmiede und Zinngießer. Vorwiegend aber beschäftigten sich die Goldschmiede mit dieser Kunst, namentlich wenn es sich um Schau- und Porträtmedaillen aus Edelmetall handelte.

Man wird deshalb, um für einen Monogrammisten den vollen Namen ausfindig zu machen, zunächst immer erst unter den Goldschmieden Umschau zu halten haben. Nun ist unter den Goldschmieden, die gleichzeitig mit dem Medailleur M. G. lebten, auf grund der Meisterbücher kein einziger nachweisbar, mit dessen Namen diese Initialen übereinstimmten, so daß die Annahme, der Medailleur M. G. sei mit dem Bildschnitzer (Bildhauer) Mathes Gebel identisch, schon sehr an Wert gewinnt.

Eine weitere Stütze erhält die Annahme durch folgenden Ratserslaß

diese 11 personen haben geschworen und ein jede 4 fl. stattwerung geben. — Sein voller Vorname Mathias kommt nur noch zum selben Jahre 1585 in den Belegen zur Nürnberger Stadtrechnung vor, sonst findet sich nur die abgekürzte Namensform Mathes. Der Bürgeraufnahme ging in der Regel die Verheirathung vorher. Er ist daher zweifellos identisch mit dem Goldschmied Mathes Carl, über dessen Verehelichung das 3. Ehebuch von St. Sebald meldet: Mathes Carl von Augspurgk, goldschmied, Catharina Lenkin, 16 martij 1585. Auch in den Taufbüchern wird sein Vorname „Mathes“ geschrieben: IV. Taufbuch von St. Sebald: Mathes Carl, Catharina: Johannes, 11 martij 1586. — Mathes Carl, Catharina: Paulus, 3 junij 1587. — Am 4. August 1587 vergönnte der Nürnberger Rat seinem »burger Mathes Carl, goldschmid, mit vorbehaltung seines burgerrechtens« ein Jahr lang sich in Dienste des Kurfürsten Christian von Sachsen zu begeben. Ratsmanuale 1587/88, Heft 4, Fol. 6a, und Nürnberger Briefbuch Nr. 204, Fol. 162a. — Für Conterfaiter in Wachs findet sich auch die Bezeichnung Wachspossierer; so wird der Nürnberger Medailleur Georg Holdermann im 4. Ehebuch von St. Sebald bezeichnet: Der ersam und kunstreich Georg Holdermann, wachspossirer, junkfrau Elena, des ersamen Michael Maders, goldschmids, tochter, 8. novembris 1614. Georg Holdermann war, wie der Eintrag über seine erste Ehe in demselben Ehebuche besagt, seinem Handwerk nach ein Goldschmied: Georg Holdermann, ein goldschmid, Dietrich Holdermanns, goldschmids seeligen, sohn Maria Magdalena, Michel Zinckgrafs tochter, den 14. augusti 1609. Vgl. auch Erman, S. 15 und 88.

¹⁾ Erman S. 40, Anm. 1. — H. Bösch in den Mittheil. aus dem german. Nationalmuseum, 2. Bd., Nürnberg 1889, S. 278, Anm. 7. — R. Domanig im Jahrbuch der Kunsthist. Sammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses, 16. Bd., Wien 1895, S. 75. — Th. Hampe in der Bayerischen Gewerbezeitung, Nürnberg 1897, Nr. 1, S. 5.

vom 23. Juni 1534:¹⁾ Mathesen, bildhauer, soll man beschicken und imo von rats wegen auflegen und in pflicht nemen, das er die medeya oder angesicht, so er von silber geusst, auf den gehalt, wie der goldschmidordnung vermag, machen und arbeyten wolle.“ Joseph Baader hat diesen Ratsverlaß in seinen Beiträgen zur Nürnberger Kunstgeschichte herangezogen und ihn für einen kleinen Artikel mit der Aufschrift „Die Medea des Bildhauers Mathes“ verwertet. Baader schreibt von dem Bildhauer Mathes: „Dieser hatte den Auftrag erhalten, eine Medea oder ‚Angesicht‘ in Silber zu gießen. Der Rat ließ den Künstler am 23. Juni 1534 in Pflicht nehmen und ihm auftragen, die Medea ganz nach dem Silbergehalt zu machen, wie in der Goldschmiedordnung vorgeschrieben sei.“ Daß hier Baader ein Lapsus passiert, und daß hier nicht an die Goldhlerin Medeia zu denken ist, liegt auf der Hand. Unter den „Medeya“ sind eben nichts anderes als Medaillen und zwar wegen des erklärenden Zusatzes „angesicht“ Porträtmedaillen²⁾ gemeint. Auch sonst findet sich der Ausdruck Medeya für Medaillen in gleichzeitigen Schriftstücken: in der „Thahlung Herrn Willwalden Pirckheimers seligen verlassenen Hab und Guter zwischen Frau Barbara, Hannsen Strauben erlicher Wirtin, und Hannsen Imhofs des jungern seligen Rhndern, seiner des Pirckheimers Tochter Entgklein und Erben, 1531“ werden unter anderm auch aufgeführt „drey gulbin Medeya“, die Campe in einer Anmerkung richtig als Schaumünzen, Medaillen erklärt.⁶⁾

Die Schreibweise „Medeya“, offenbar korrumpiert aus dem italienischen „medaglia“, läßt erkennen, daß die Medailleurkunst ihren Weg aus Italien nach Nürnberg genommen hat. Nürnberg unterhielt schon sehr früh Handelsbeziehungen mit Italien; Nürnberger Künstler zogen nach Italien und wurden von der italienischen Kunstichtung beeinflusst. Außerdem gab es in Nürnberg italienische Kaufhäuser, und die in Nürnberg handelstreibenden Italiener oder Wahlen, wie sie genannt wurden, die, nebenbei bemerkt, wegen ihres sittenlosen Lebenswandels dem Rat und der Geistlichkeit öfter Anlaß zu Vergerniß gaben, werden sicher aus ihrer Heimat auch Kunstgegenstände mitgebracht und so auf den Kunstgeschmack der Nürnberger eingewirkt haben.

¹⁾ So lautet der Ratsverlaß in der Fassung des Ratsbuches Nr. 16, Fol. 156a. — In den Ratsmanualen (1534/35, Heft 3, Fol. 19a) ist in dem entsprechenden Ratsverlaß für den Vornamen Mathes die Form Mathis gebraucht.

²⁾ Auch Dürer gebraucht für Porträtmedaille den Ausdruck „Angesicht“. Erman S. 31. — Fr. Leitschuh, Albrecht Dürers Tagebuch der Reise in die Niederlande, Leipzig 1884, S. 62. — A. Lange und F. Fuhs, Dürers schriftlicher Nachlaß, Halle a. S., 1893, S. 129. — Dürer erwähnt aber auch schon in seinem Tagebuch „4 silberne Medoien“; er kennt also auch schon die fremdländische Bezeichnung. Leitschuh S. 71. — Lange und Fuhs S. 145.

³⁾ Fr. Campe, Zu Willibald Pirckheimers Andenten, Nürnberg 1828, S. 28.

Der fremdländische Ausdruck zur Bezeichnung von Schau-, Denk- oder Porträtmünzen findet sich in Nürnberger Schriftstücken zum ersten Male allerdings wieder in der abweichenden Schreibung „Medoien“ in Dürers Aufzeichnungen über seine niederländische Reise zum Jahre 1520; weiterhin erscheint er in einem Ratserlaß von 1527 als „Medeien“, 1531 und 1534, wie schon erwähnt, als „Medeya“ und in den Goldschmiedeordnungen von 1561 und 1629¹⁾ als „Medeyen“. Das französische Wort *Medaille* kann erst Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts an Stelle der ursprünglich italienischen Bezeichnung getreten sein; Sandrock in seiner 1675 zu Nürnberg erschienenen „Teutschen Academie“ schreibt noch „Medaglien“, Doppelmahr dagegen bedient sich in seinem 1730 ebenfalls zu Nürnberg herausgegebenen Werke „Historische Nachricht von den Nürnbergischen Mathematicis und Künstlern“ bereits des französischen Ausdrucks „Medaille“.

Aus dem oben zitierten Ratserlaß vom 23. Juli 1534 geht zunächst nur hervor, daß der Bildhauer Mathes silberne Porträtmedaillen goß, und daß er hierbei den Silbergehalt, wie er in der Goldschmiedearbeit vorgeschrieben war, zu beobachten hatte.

Die Nürnberger Goldschmiedeordnung wurde im Jahre 1535 neu redigiert. Bei der Redaktion wurden alle Ausnahmebestimmungen und Zusätze, die gelegentlich durch bloße Ratserlässe zu der alten Goldschmiedeordnung hinzugekommen waren, berücksichtigt. So mußte denn auch die Bestimmung bezüglich der Anfertigung von Medaillen aus edlem Metall aufgenommen werden. Sie lautet in der Fassung der Goldschmiedeordnung von 1535:²⁾ Es ist auch bei einem erbaren rat verlassen, dass Mathes Gabel (!), pildhauer, und ander seinsgleichen, so allhie pild giessen oder dergleichen arbeit als freie kunst pflegen zumachen, schuldig sein, dieselbig ir arbeit, es sei von goldt oder silber, nach dem gehalt der goldschmiedordnung gemess³⁾ zu arbeiten und zu machen bei peen zehen gulden.

Damit ist also die Identität des Medailleurs M. G. mit dem Bild-

¹⁾ M. S. 452 (im f. Kreisarchiv Nürnberg), Fol. 120a: Es sollen auch alle maister der goldschmid für sich und ir gesellen bey irem aydt verbunden und pflichtig sein, das sy weder cleinoth, medeyen, casten, ring, khoten, bildle, korner oder anders, wie das namen hat, mit glas verschwemmen, anfullen oder beschweren mer dann die notturft ervordert. Wer das uberfuer, daruber anzaigt (wird), den will ein erbar rath strafen als einem mainaidigen geburt. So lautet der Passus in der Goldschmiedeordnung von 1561, fast wörtlich ist er in die Goldschmiedeordnung von 1629 (M. S. 454, Fol. 108r) hinübergenommen.

²⁾ M. S. 452, Fol. 40r.

³⁾ Der Goldgehalt war auf 18 Karat, der Silbergehalt die Mark auf 14 Loth fein festgesetzt.

hauer Mathes Gebel nachgewiesen. Die Schreibweise Gabel für Gebel darf bei der großen orthographischen Willkür des 16. Jahrhunderts nicht beirren, wird er doch in den urkundlichen Aufzeichnungen Gebel, Gebell, Göbl, Göbel, Göbbel, Gobel und Gabel genannt, ähnlich wie sich für den Familiennamen des gleichzeitigen Nürnberger Medailleurs Peter Flötner die Varianten: Flötner, Flöttner, Flöter, Flettner, Flätner, Flätiner, Flaitner, Flaiter, Flotner, Flattner und Flatner finden.¹⁾

Das wenige, was sich über die Lebensumstände Gebels ermitteln ließ, füge ich bei.

Mathes Gebel war kein geborner Nürnberger. Er wurde am 14. August 1523 im selben Jahre wie sein begabterer Nebenbuhler Peter Flötner in Nürnberg als Neubürger aufgenommen²⁾ und leistete am 5. September 1523 den Bürgereid.³⁾ Bei der Bürgeraufnahme hatte er nur zwei Gulden als Gebühr zu erlegen, während sonst die Mindestgebühr vier Gulden betrug. Vier Gulden hatten die zu zahlen, deren Gesamtvermögen nicht über 100 Gulden geschätzt wurde. Daß ihm der Rat einen Nachlaß gewährte, ist ein Zeichen für seine Mittellosigkeit.

Mit der Bürgeraufnahme ging in der Regel die Gründung eines eigenen Hausstandes und die selbständige Ausübung eines Gewerbes Hand in Hand. Den Beginn seiner Tätigkeit als selbständiger Bildhauer wird man daher mit großer Wahrscheinlichkeit in das Jahr 1523 setzen können. Die früheste datierte Medaille von ihm stammt aber, wie Domanig nachgewiesen hat,⁴⁾ erst aus dem Jahre 1534. Es ist eine Porträtmedaille mit dem Bildnisse Johann Birneffers. Domanig beschreibt sie: „29 Millimeter, Silber, 9,40 Gramm, vergoldet. Eiseliertes Guß.“ Diese Angaben stimmen also wunderbar überein mit dem oben zitierten Ratserlaß vom 23. Juni 1534, durch welchen dem Bildhauer Mathes — d. i. Mathes Gebel — auferlegt wurde, „die medeya oder angesicht, so er von silber

¹⁾ Quellen hierfür: die Bürgerbücher, Kirchenbücher, dann die Konservatorien und Libri literarum, letztere beiden im Nürnberger Stadtarchiv.

²⁾ Ratshandb. 1523/24, Heft 5, Fol. 13a: Sexta vigilia assumptionis Marie: . . . Desgleichen Mathesen Gobel, pildschnitzer, um 2 gulden werung annemen. H. Volkamer. — Peter Flötner ist wahrscheinlich identisch mit dem „fremden Bildschnitzer von Derlzbadh Meister Peter“, den der Nürnberger Rat durch Beschluß vom 1. Oktober 1522 als Bürger aufnahm. Den Bürgereid leistete er aber, wie aus den Bürgerbüchern zu entnehmen ist, nicht 1522, sondern erst 1523, wodurch er erst de facto Bürger wurde. Vgl. hierzu R. Lange, Peter Flötner als Bildschnitzer. Sonderabdruck aus dem Jahrbuch der k. preuß. Kunstsammlungen 1896, Heft 3, S. 8.

³⁾ Bürgerbuch von 1496 — 1534 (M. S. 237 im k. Kreisarchiv Nürnberg), Fol. 122r: Sabbato post Egidij 1523: Mathes Gebl, pildschnitzer, dedit 2 fl. . . . juraverunt.

⁴⁾ R. Domanig, Peter Flötner als Plastiker und Medailleur, a. a. O., S. 77

geusst“, nach dem in der Goldschmiedeordnung vorgeschriebenen Silbergehalt zu arbeiten.

Mathes Gebel war zweimal verheiratet. Seine erste Frau schenkte ihm mehrere Kinder, von denen in den Nürnberger Taufbüchern Barthel, Elisabeth und Jakob erwähnt werden.¹⁾ Als Margarethe Ende Mai 1556 starb,²⁾ hatte er seine Wohnung in der oberen Wöhrdstraße auf der Lorenzer Stadtseite. Ein Jahr nach dem Tode seiner ersten Frau verheiratete er sich mit Ursula Burkhart,³⁾ die ihm sechs Kinder gebar: Hans, Regina, Jonas, Katharina, Mathes und Endres.⁴⁾ Da das letzte Kind 1568 zur Welt kam, muß er bei seiner Bürgeraufnahme im Jahre 1523 noch recht jung gewesen sein. Er starb 1574. Der Eintrag über sein Begräbniß im Totenbuch der Pfarrei St. Lorenz lautet: Mathes Göbel, Bildschnitzer, im oberen Wyhr, 22. Aprilis 1574.

Daß Nürnberg im 16. Jahrhundert eine ganze Reihe hervorragender Medailleure aufzuweisen hat, erklärt sich aus der Vorliebe für Münzen und Medaillen, wie sie schon damals bestand. Daß aber diese Liebhaberei, die numismatische Sammelwut, in Nürnberg erst im späteren 16. Jahrhundert recht in Schwang gekommen sei, ist eine irrige Ansicht Thausings;⁵⁾ denn bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts muß es in Nürnberg eifrige Münzen- und Medaillensammler gegeben haben, da sonst der Nürnberger Rat sich schwerlich schon im Jahre 1527 veranlaßt gesehen hätte, Münzen und Medaillen in Sammlungen für Barschaft zu erklären und als solche mit einer Steuer zu belegen.⁶⁾

¹⁾ 1. Taufbuch von St. Lorenz: Mathes Gebel, Margreth: Barthel, Els, Zwilling (getauft in der Woche des) dominica sexta post trinitatis 1536. — Mathes Gebel, Margrethe: Jacob, dominica quarta adventus 1538.

²⁾ 1. Totenbuch von St. Lorenz: Margaretha Mathes Geberin (!), pild-schnitzerin, im obern wyhr, 29. may 1556.

³⁾ 3. Ehebuch v. St. Sebald: Mathes Göbel, Ursula Burkhartin, 4. may 1557.

⁴⁾ 2. Taufbuch von St. Lorenz: Mathes Gebell, Ursula: Hans, Regina (Zwillinge), 15. marcij 1558. — Mathes Gebell, Ursula: Jonas, 9. decembris 1559. — 3. Taufbuch von St. Lorenz: Mathes Göbbel, Ursula: Katharina, 15. aprilis 1563. — Mathes Gebell, Ursula: Mathes, 1. novembris 1565. — Mathes Gebel, Ursula: Endres, 12. marcij 1568.

⁵⁾ M. Thausing, Dürer, Leipzig 1884, 2. Bd., S. 52.

⁶⁾ Ratsbuch Nr. 14, Fol. 55r: Item nachdem die losungzettel, zuvor und ehe die den genannten verlesen worden, in etlichen stucken gebessert und geleutert worden, ist dabey auch erteilt, das die seltzam montz oder medeien, so eyner zu seinem gefallen hat, nit sollen fur cleynot, sonder fur barschaft geacht und verlosungt werden. Actum 22. augusti 1527.